

## **Protokoll:**

Rm Bohn erklärt, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung der Wunsch geäußert worden sei, keine weitere Bebauung mehr zuzulassen. Der Bebauungsplan sehe jedoch noch eine weitere Bebauung vor.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung gefordert worden sei, nur solche Art von Bebauung zuzulassen, die gebietsverträglich sei. Die Vorlage stehe nicht im Widerspruch zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Veränderungssperre das Ziel verfolge, nur die Art Bebauung auszuschließen, die den Zielen der Bauleitplanung zuwiderlaufe. Die Planungen würden aufgrund der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung noch einmal überarbeitet.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann, wie der Betrag von 180,00 €/m<sup>2</sup> als Bodenrichtwert ermittelt worden sei, ist durch das Amt 62 der Niederschrift folgende Stellungnahme beigefügt:

*„Der in dem Protokoll über die frühzeitige Beteiligung genannte Bodenrichtwert von 180,00 €/m<sup>2</sup> ist von der Verwaltung zu konkretisieren. Nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss richtet sich der Bodenrichtwert nach der rechtlich möglichen Bebauung (zurzeit im Plangebiet überwiegend Geschosswohnungsbau, GFZ 0,8 – bzw. Einfamilienhäuser in der Wilhelm-Leuschner-Straße) und beträgt 175,00 €/m<sup>2</sup> bzw. 280,00 €/m<sup>2</sup>. Zum 01.01.2018 soll jedoch eine Anpassung der Bodenrichtwerte erfolgen. In bereits bewerteten Stadtteilen ergibt sich eine Erhöhung zwischen 10 % und 20 %. Letztlich sind demnach zu gegebener Zeit die aktuellen Bodenrichtwerte von Amt 62/Gutachterausschuss zugrunde zu legen.“*

Rm Lipinski-Naumann bittet die Verwaltung, die Thematik des Parkens bzw. die Parksituation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu verbessern.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Bürgerschaft die Errichtung einer Tiefgarage gefordert habe. Sollte jede Form der künftigen Bebauung ausgeschlossen werden, sei auch mit der Realisierung einer Tiefgarage nicht mehr zu rechnen. Hinsichtlich der Errichtung einer Garagenanlage müssten noch Abstimmungsgespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten/BIMA geführt werden.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.